

Abg. Gräfin Strachwitz fasste den Antrag ihrer Fraktion zusammen und hob die Notwendigkeit der Schuldnerberatung im Rhein-Sieg-Kreis hervor. Sie brachte ihre Befürchtung zum Ausdruck, dass mit in Kraft treten des SGB II dieses Angebot noch mehr an Bedeutung gewinnen werde. Es sei daher ihr Anliegen, dieses Angebot zu erhalten und aufgrund der bestehenden Unwägbarkeiten die Vereinbarung zunächst um ein Jahr zu verlängern.

Abg. Eichner brachte das grundsätzliche Einverständnis seiner Fraktion zu diesem Antrag aufgrund der guten Leistungen des SKM zum Ausdruck. Der Antrag sei seines Erachtens jedoch überflüssig, da es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handle, das nur bei beabsichtigten Änderungen eine Information des Ausschusses notwendig mache.

Abg. Deussen-Dobstadt gab zu bedenken, dass mit einer Zustimmung zu diesem Antrag eine Präzedenzentscheidung getroffen werde, von der auch andere Träger betroffen sein könnten.

Ltd. KVD Allroggen hob die Erfordernis eines Angebotes zur Schuldnerberatung hervor, machte aber deutlich, dass es sich beim Abschluss von Leistungsvereinbarungen um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handle. Ein Beschluss im Sinne des Abschlusses einer Leistungsvereinbarung um jeden Preis mache jedoch Verhandlungen mit dem Träger unmöglich.

Abg. Gräfin Strachwitz legte Wert darauf, dass mit dem Antrag keine Einflussnahme auf die Ausgestaltung einer Leistungsvereinbarung verbunden sein solle. Es sei vielmehr als Prüfauftrag zu verstehen, in welcher Weise der SKM über den Zeitraum der bestehenden Leistungsvereinbarung hinaus tätig sein könne.

Der Ausschussvorsitzende stellte abschließend fest, dass Einvernehmen bestehe, dass das Angebot einer Schuldnerberatung im Rhein-Sieg-Kreis auf einer gesicherten Grundlage fortgeführt werde und dem Ausschuss über das Ergebnis der Verhandlungen berichtet werde.